



Spaß und Freude am Karneval in Guxhagen

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Karnevalsgesellschaft Guxhagen BLAUE FUNKEN 1962 e. V. (kurz: KGG) mit Wirkung vom Die Satzung und Geschäftsordnung (erhältlich beim Vorstand) erkenne ich an.

Vorname: Nachname:..... Geburtsdatum:

Straße:..... PLZ:..... Ort :

Telefon:..... Handy:..... E-Mail:

Beruf: Familienstand: ledig verheiratet seit:

Zustimmung zur Bildveröffentlichung

Die Karnevalsgesellschaft Blaue Funken Guxhagen 1962 e.V. ist im Hinblick auf ihre Öffentlichkeitsarbeit auf mediale Präsenz angewiesen. Zur Veranschaulichung der Arbeit an und in unserem Verein bedarf es immer wieder auch der Veröffentlichung von Fotografien oder gefilmten Szenen bei Auftritten, Umzügen und dergleichen.

Ich gebe meine Zustimmung, dass mein Bild/das Bild meines Kindes in Zukunft ohne weitere Rücksprache mit uns

() auf der Homepage der KGG Blaue Funken Guxhagen 1962 e.V. veröffentlicht werden darf.

() an Infoständen, in Printmedien, Präsentationsmappen und dergl. verwendet werden darf.

() mit Namensnennung (Einzelvorstellung der Mitglieder und/oder der Mannschaften)

Bitte (Ja), wenn Sie Zustimmung erteilen; bitte (Nein), wenn Sie Zustimmung nicht erteilen.

Ohne Angabe bedeutet: Zustimmung zu allen Punkten.

Die Daten werden gemäß DSGVO ausschliesslich für die Vereinsarbeit verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Eintrittsalter unter 18 Jahre ist Unterschrift des gesetzlichen Erziehungsberechtigten erforderlich!

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Kinder unter 18 J)

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Karnevalsgesellschaft Guxhagen BLAUE FUNKEN 1962 e. V.(KGG)

Mandatsreferenz: entspricht der Mitgliedsnummer, **Gläubiger-ID:** DE62ZZZ00000286749

Ich ermächtige die KGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung/ jährlich zum 01.04. Dieses Lastschriftmandat gilt für die o.g. Mitgliedschaft.

Kontonummer IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ Bankleitzahl BIC: _ _ _ _ _ _ | _ _ _ _

Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/bzw. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei Kinder unter 18 J)

Beitragsordnung der KG „Blaue Funken“ 1962 e.V.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde gemäß §6 der Satzung der Karnevalsgesellschaft „Blaue Funken“ 1962 e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Jahreshauptversammlung sowie der Mitgliederversammlung geändert werden.
- 1.2 Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
- 1.3 Beim Ausscheiden aus dem Verein, erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragserhebung

- 2.1 Das Beitragsjahr beginnt ab sofort nach Abgabe der Beitrittserklärung.
- 2.2 Die Abbuchung erfolgt für das aktuelle Jahr jeweils zum 15. April oder dem darauf folgenden ersten Werktag. Für Mitglieder, welche später in den Verein eintreten, wird bis spätestens Dezember des Eintrittsjahres abgebucht.
- 2.3 Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 2.4 Die Gläubiger Identifikationsnummer des ETV lautet: DE62ZZZ00000286749
- 2.5 Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer des Mitgliedes.
- 2.6 Die Beiträge werden im Voraus geleistet.
- 2.7 Der Jahresbeitrag ist auch bei Teilzeiträumen der Mitgliedschaft zu leisten.
- 2.8 Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
VRPartnerBank IBAN: DE16 5206 2200 0006 4109 10 BIC: GENODEF1GUB

§ 3 Beiträge

- 3.1 Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben.
- 3.2 Die Jahresbeiträge der KGG sind wie folgt gestaffelt:
 - Kinder- und Jugendliche (bis 18 Jahren): 12€
 - Erwachsene: 30€
- 3.3 Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Jahresbeiträgen befreit, es sei denn die Zahlung wird freiwillig fortgesetzt.
- 3.4 Bei wiederholter Nichtzahlung der Beiträge, kann das jeweilige Mitglied durch einen Beschluss einer Vorstandssitzung aus dem Verein ausgegliedert werden (s. Satzung §4, Abschnitt 4c)

§ 4 Satzungsbestimmungen

- 4.1 Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung gelten nur insoweit, als die Satzung keine anderen Regeln aufstellt.

§ 5 Inkrafttreten

- 5.1 Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 15.10.2019 in Kraft.